

Anmeldung zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2025/2026

Name des Schülers / der Schülerin: _____

aktuelle Klasse des Schülers / der Schülerin: _____

Wir bestätigen die Kenntnisnahme dieses Informationsschreibens und möchten verbindlich am Ausleihverfahren der KGS Sehnde für das Schuljahr 2025/26

- ☐ teilnehmen.
- ☐ nicht teilnehmen.

Folgende Bescheinigungen sind dieser Anmeldung beigelegt und müssen jährlich neu erbracht werden (bitte mit hochladen bzw. in Kopie beilegen):

- ☐ Nachweis über schulpflichtige Geschwisterkinder im Schuljahr 2025/26 bei drei oder mehr Kindern
- ☐ Nachweis über Freistellung von der Zahlung
- ☐ Mindestens drei Kinder sind im Schuljahr 2025/26 SchülerInnen der KGS (kein extra Nachweis erforderlich)

Diese unterschriebene Anmeldung inkl. eventueller Anlagen muss bis zum 02. Mai 2025 ausgefüllt und unterschrieben über IServ hochgeladen (Schulbuchausleihe@kgs-sehnde.eu) oder ausgedruckt in Papierform im SLZ abgegeben werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, dass ich die anfallenden Kosten fristgerecht einzahle.

Mir ist bewusst, dass eine nicht fristgerechte Einzahlung bzw. nicht fristgerecht erbrachte Nachweise zum Ausschluss aus dem Leihverfahren bzw. zu einer Nichtgewährung der Vergünstigungen führen kann.

Auszug aus dem Runderlass des Kultusministeriums vom 1.1.2013:

- Alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler müssen darauf achten, dass mit den ausgeliehenen Schulbüchern pfleglich umgegangen wird, weil sie für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind. Deswegen dürfen in den Schulbüchern auch keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden. Werden ausgeliehene Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwerts der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Für ausgeliehene Lernmittel, die nicht fristgerecht oder beschädigt zurückgegeben werden, wird ein Ersatzanspruch geltend gemacht. Wenn die Durchsetzung des Anspruchs nicht gelingt, wird der Vorgang von der Niedersächsischen Landesschulbehörde bearbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift